

**Diese Woche
Grossauflage!**

AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 31. August 2006

Nr. 35

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Gesetzessammlung

AB über die Berufsmaturitätsschule	1230
AB über die Brückenangebote	1239
Pädagogische Hochschule Zentralschweiz: Aufnahme- reglement und Prüfungsreglement. Publikation durch Verweisung	1246

Departemente

Rechtsberatung	1246
Soziale Beratungsstellen	1246
Landwirtschaft	1251
Berufs- und Weiterbildung	1253
A2/A8 Kirchenwaldtunnel. Arbeitsausschreibung	1261
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1263

Stellenausschreibungen	1267
-------------------------------------	------

Gemeinden	1269
------------------------	------

Verschiedene

Eigentumsübertragungen	1275
------------------------------	------



Ausführungsbestimmungen über die Berufsmaturitätsschule

vom 22. August 2006

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002¹ und der Verordnung über die Berufsmaturität vom 30. November 1998²,

gestützt auf Artikel 104 des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006³,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln das Angebot, die Organisation, die Aufnahme, den Unterricht, die Leistungsbeurteilung und die Promotion sowie die Berufsmaturitätsprüfung an der Berufsmaturitätsschule.

² Inhalt, Dauer und Organisation des Unterrichts, die Zulassung, die Leistungsbeurteilung, die Promotion und der Ausschluss sowie die Berufsmaturitätsprüfung richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die Berufsmaturität⁴ und den Vorgaben der Zentralschweizer Berufsmaturitätskommission (ZBMK), soweit diese im Folgenden nicht ergänzt werden.

Art. 2 Angebot

¹ Die Ausbildung an der Berufsmaturitätsschule bereitet auf den Erwerb der Berufsmaturität vor.

² Die Berufsmaturität wird als Vollzeitmodell angeboten.

³ Die Berufsmaturitätsschule bietet folgende fachliche Richtungen an:

¹ SR 412.10

² SR 412.103.1

³ GDB 410.1

⁴ SR 412.103.1

- a. technische Richtung,
- b. kaufmännische Richtung,
- c. gesundheitliche und soziale Richtung.

⁴ Der Regierungsrat legt auf Antrag des Bildungs- und Kulturdepartements auf Grund der Nachfrage die Anzahl der Klassen und die Durchführung der Angebote nach Absatz 3 fest.

Art. 3 *Zuordnung*

Die Berufsmaturitätsschule Obwalden ist Teil des Leistungsangebots des Berufs- und Weiterbildungszentrums.

Art. 4 *Kostentragung durch die Studierenden*

¹ Der Berufsmaturitätsunterricht ist für Studierende mit Wohnsitz im Kanton Obwalden unentgeltlich.

² Für Studierende anderer Kantone wird der entsprechende Betrag gemäss interkantonalen Vereinbarungen dem Wohnortskanton in Rechnung gestellt.

³ Die Studierenden tragen die Kosten für Lehrmittel, Schulmaterial, Exkursionen und Reisespesen für den Schulbesuch.

II. Organisation

Art. 5 *Bildungs- und Kulturdepartement*

Das Bildungs- und Kulturdepartement:

- a. stellt die Verbindung zu den eidgenössischen und regionalen Berufsmaturitätsgremien sicher;
- b. stellt Antrag an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie betreffend die eidgenössische Anerkennung für die Berufsmaturitätslehrgänge;
- c. genehmigt die Organisation der Berufsmaturitätsschule;
- d. stellt die Berufsmaturitätszeugnisse aus;
- e. entscheidet im Einzelfall über die Anerkennung besonderer Ausbildungsgänge auf Antrag der Schulkonferenz.

Art. 6 *Amt für Berufsbildung*

Das Amt für Berufsbildung:

- a. legt auf Antrag der Schulkonferenz die Berufsmaturitätsprüfungsfächer und die Prüfungsart fest;
- b. überwacht die ordnungsgemässe Durchführung des Aufnahmeverfahrens und der Berufsmaturitätsprüfungen;
- c. ernennt auf Antrag der Schulkonferenz die Expertinnen und Experten;
- d. entscheidet über die Anerkennung besonderer Ausbildungsgänge im Einzelfall auf Antrag der Schulkonferenz;
- e. entscheidet in allen Fragen, die nicht einer andern Instanz zugewiesen sind.

Art. 7 *Schulkonferenz*

¹ Die Schulkonferenz besteht aus dem Rektor oder der Rektorin und dem Prorektor oder der Prorektorin sowie allen Fachlehrpersonen.

² Die Schulkonferenz:

- a. stellt dem Amt für Berufsbildung Antrag über die Berufsmaturitätsprüfungsfächer, die Prüfungsart sowie die Wahl der Expertinnen und Experten;
- b. entscheidet über die Promotion am Semesterende;
- c. legt anlässlich der Prüfungskonferenz die Berufsmaturitätsnoten fest.

Art. 8 *Fachlehrpersonen*

¹ Die Fachlehrpersonen verfügen über die in der eidgenössischen Berufsmaturitätsverordnung festgelegten beruflichen Qualifikationen. Sie sind anstellungsmässig den Lehrpersonen an der Kantonsschule gleichgestellt.

² Die Fachlehrpersonen nehmen als Prüfende die Berufsmaturitätsprüfung ab.

³ Sie setzen in Absprache mit den Expertinnen und Experten die Prüfungsnoten fest und bestätigen die Richtigkeit der gegebenen Noten durch ihre Unterschrift auf dem Notenblatt.

⁴ Bei Uneinigkeit entscheidet die prüfende Fachlehrperson.

Art. 9 *Expertinnen und Experten*

¹ Die Expertinnen und Experten sind von der Zentralschweizer Berufsmaturitätskommission anerkannte und vom Amt für Berufsbildung ernannte externe Fachleute.

² Sie begutachten die schriftliche und überwachen den ordnungsgemässen Verlauf der mündlichen Berufsmaturitätsprüfung. Sie verfassen ein Prüfungsprotokoll.

³ Sie bestätigen die Richtigkeit der gegebenen Prüfungsnoten durch ihre Unterschrift auf dem Notenblatt.

⁴ Expertinnen und Experten werden für ihre Tätigkeit analog der Expertinnen und Experten der Lehrabschlussprüfung und für Spesen gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Spesenentschädigungen und Zulagen im Staatsdienst⁵ entschädigt.

⁵ Für kantonale Angestellte gilt dieselbe Regelung, wenn die Tätigkeit ausserhalb der Arbeitszeit ausgeführt wird.

III. Aufnahme

Art. 10 *Aufnahmebedingungen*

In die Berufsmaturitätsschule wird aufgenommen, wer:

- a. über eine abgeschlossene anerkannte Berufslehre verfügt und
- b. die Aufnahmeprüfung bestanden hat oder
- c. von der Aufnahmeprüfung dispensiert worden ist.

Art. 11 *Aufnahmeverfahren*

¹ Mit der Anmeldung beim Berufs- und Weiterbildungszentrum sind einzureichen:

- a. eine Kopie des Berufsausweises,
- b. allenfalls das begründete Gesuch um vollständige oder teilweise Befreiung von der Aufnahmeprüfung mit den nötigen Unterlagen,
- c. gegebenenfalls der Nachweis der Kostengutsprache durch den Wohnkanton.

² In der Regel findet ein Aufnahmegespräch mit der angemeldeten Person statt.

³ Das Rektorat entscheidet über die Aufnahme in die Ausbildung zur Berufsmaturität nach bestandener Aufnahmeprüfung oder erfolgter Dispensation, über Gesuche um prüfungsfreie Aufnahme und um Teildispensation von der Aufnahmeprüfung.

⁵ GDB 141.114

Art. 12 *Verzicht auf Aufnahmeprüfung*

Die Aufnahmeprüfung entfällt, wenn:

- a. der Abschluss der Berufslehre nicht länger als zwei Kalenderjahre, bezogen auf den Unterrichtsbeginn der Berufsmaturitätsschule, zurückliegt und bei der Abschlussprüfung ein Notendurchschnitt von 5,0 oder mehr erzielt worden ist;
- b. der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin vor nicht mehr als einem Kalenderjahr, bezogen auf den Unterrichtsbeginn der Berufsmaturitätsschule, bereits eine Berufsmaturitäts-Aufnahmeprüfung bestanden hat.

Art. 13 *Aufnahmeprüfung*

¹ Die Aufnahmeprüfung findet in der Regel im Frühling statt und wird zentral-schweizerisch koordiniert.

² Die Aufnahmeprüfung wird durch Lehrpersonen des Berufs- und Weiterbildungszentrums durchgeführt und beurteilt.

³ Der Prüfungsstoff entspricht dem geforderten Wissen am Schluss der Sekundarschule und umfasst je nach Berufsmaturitäts-Richtung die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch, Geometrie, Algebra und Arithmetik.

⁴ Das Rektorat kann im Einzelfall andere Fachbereiche für die Aufnahmeprüfung festlegen.

⁵ Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aller Noten mindestens 4,0 beträgt und nicht mehr als eine Fachnote unter 4,0 liegt.

⁶ Die Prüfung bleibt ein Jahr gültig.

IV. Unterricht

Art. 14 *Fächer*

¹ Der Unterricht umfasst Grundlagenfächer, Schwerpunktfächer und Ergänzungsfächer.

² Grundlagenfächer sind Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geschichte und Staatslehre und Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht.

³ Die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer werden durch die Rahmenlehrpläne des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie vorgegeben.

Art. 15 *Dispensation vom Unterricht*

Wer in einem Fach über die Kenntnisse gemäss Rahmenlehrplan und Schul-lehrplan verfügt, kann von diesem Fach durch das Rektorat dispensiert werden.

V. Promotion und Semesterzeugnis

Art. 16 *Promotionsregelung*

¹ Die Promotion in das nächste Semester erfolgt, wenn:

- a. der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4,0 beträgt;
- b. höchstens zwei Fachnoten unter 4,0 sind;
- c. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

² Wer die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllt, wird provisorisch promoviert.

³ Für die Vollzeitausbildung hat die provisorische Promotion ins zweite Semester keine Auswirkungen auf die Zulassung zur Berufsmaturitätsprüfung.

⁴ Im Fall der viersemestrigen Teilzeitausbildung ist während der ganzen Ausbildung höchstens eine provisorische Promotion zulässig.

Art. 17 *Semesterzeugnis*

¹ Am Ende eines jeden Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die Beurteilung der Leistung für jedes Fach eingetragen ist.

² Die Fachnoten der Semesterzeugnisse ergeben sich aus schriftlichen und/oder mündlichen Arbeiten, die sich über das ganze Semester angemessen verteilen. Fachnoten werden in ganzen und halben Noten gesetzt.

³ Sie setzen sich in der Regel aus mindestens drei Einzelnoten pro Semester und Fach zusammen.

⁴ Der Durchschnitt aller Fachnoten aus den besuchten Berufsmaturitäts-fächern wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet.

VI. Berufsmaturitätsprüfung

Art. 18 *Zulassung*

Zur Berufsmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer die Berufsmaturitätsschule am Berufs- und Weiterbildungszentrum besucht hat und die Promotionsregelung gemäss Art. 16 dieser Ausführungsbestimmungen erfüllt.

Art. 19 *Prüfungsfächer*

¹ Die Berufsmaturitätsprüfung umfasst fünf Grundlagenfächer und mindestens ein Schwerpunktfach. Zusätzlich können Ergänzungsfächer geprüft werden.

² Das Amt für Berufsbildung bestimmt, welche Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer geprüft werden, sofern in den Rahmenlehrplänen des Bundes nichts festgelegt ist.

³ Die übrigen Fächer sind prüfungsfrei.

Art. 20 *Prüfungsstoff*

¹ Der Prüfungsstoff orientiert sich an den jeweiligen Rahmenlehrplänen des Bundes und an den Schullehrplänen.

² In den Sprachfächern werden anerkannte Diplome für die Berufsmaturitätsprüfung angerechnet. Die Anrechnung erfolgt gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission.

Art. 21 *Zeitpunkt und Form der Abschlussprüfung*

¹ Die Berufsmaturitätsprüfungen finden im Fall der einjährigen Vollzeitausbildung am Ende der Ausbildung statt.

² Im Falle einer viersemestrigen Teilzeit-Ausbildung können zwei Fächer nach dem dritten Semester abgeschlossen werden. Die Fächer werden vorgängig durch das Amt für Berufsbildung festgelegt.

Art. 22 *Prüfungsart*

Mögliche Prüfungsarten sind:

- a. schriftliche Prüfung,
- b. mündliche Prüfung.

Art. 23 *Notenberechnung*

¹ Die Erfahrungsnote ist der Durchschnitt der Semesternoten auf 1/10 Note gerundet.

² Die Prüfungsnote ist die Note der Abschlussprüfung oder des arithmetischen Mittels, wenn mehrere Prüfungsteile geprüft werden. Es gibt nur ganze und halbe Noten.

³ Die Fachnote ist der Durchschnitt aus Erfahrungsnote und Prüfungsnote und wird auf 1/10 Note gerundet. Bei Fächern ohne Abschlussprüfung entspricht sie der Erfahrungsnote.

⁴ Die Gesamtnote ist das Mittel aller Fachnoten gemäss Rahmenlehrplan des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie, gerundet auf 1/10 Note.

Art. 24 *Interdisziplinäre Projektarbeit*

Die Note der Interdisziplinären Projektarbeit wird im Berufsmaturitätszeugnis ausgewiesen. Sie wird nicht in die Gesamtnote miteinberechnet.

Art. 25 *Prüfungsorganisation*

¹ Die Prüfungsorganisation obliegt dem Rektorat.

² Die Abschlussprüfungen werden von den unterrichtenden Lehrpersonen vorbereitet und durchgeführt.

Art. 26 *Voraussetzung für das Bestehen*

Die Berufsmaturitätsprüfung ist bestanden, wenn:

- a. die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt;
- b. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- c. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Art. 27 *Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung*

¹ Wer nicht bestanden hat, kann die Berufsmaturitätsprüfung einmal wiederholen. Dabei werden nur jene Fächer geprüft, in denen bei der ersten Prüfung eine ungenügende Fachnote erreicht wurde.

² In Prüfungsfächern gilt bei der Wiederholung der Mittelwert aus dem Prüfungsergebnis als Fachnote, ohne Berücksichtigung von Erfahrungsnoten.

³ An die Stelle ungenügender Erfahrungsnoten in Fächern, die nicht geprüft wurden, tritt bei der Wiederholung eine Prüfung.

⁴ Wird zur Vorbereitung der Prüfungswiederholung der ordentliche Berufsmaturitätsunterricht besucht, so werden die neuen Zeugnisnoten als Erfahrungsnoten für die Berechnung der Fachnote berücksichtigt.

⁵ In Fächern, in denen der Berufsmaturitätsabschluss nicht wiederholt werden muss, wird die Fachnote des ersten Abschlusses übernommen.

⁶ Auf Gesuch hin können alle Fächer wiederholt werden.

⁷ Die Wiederholung findet in der Regel frühestens nach einem Jahr statt. Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat.

Art. 28 *Berufsmaturitätszeugnis*

¹ Wer die vorgeschriebene Ausbildung der Berufsmaturitätsschule am Berufs- und Weiterbildungszentrum besucht und die Berufsmaturitätsprüfung erfolgreich bestanden hat, erhält das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis.

² Das Berufsmaturitätszeugnis bestätigt das Bestehen der Berufsmatura.

³ Das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis gibt Auskunft über den erlernten Beruf und bescheinigt die in Unterricht und Prüfung erbrachten Leistungen.

⁴ Das Berufsmaturitätszeugnis wird vom Bildungs- und Kulturdepartement ausgestellt und vom Rektor oder der Rektorin mitunterzeichnet.

Art. 29 *Unredlichkeiten anlässlich der Prüfung*

¹ Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit der Berufsmaturitätsprüfung, insbesondere bei Mitnahme oder Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, kann die Prüfung vom Amt für Berufsbildung als nicht bestanden erklärt werden. Strafrechtliche Folgen bleiben vorbehalten.

² Das Amt für Berufsbildung entscheidet, ob die Prüfung im betreffenden Fach wiederholt werden kann.

³ In besonders schweren Fällen kann das Amt für Berufsbildung den Abschluss für die gesamte Prüfung verfügen.

⁴ Bleibt jemand unentschuldigt einer Prüfung fern, so gilt diese als abgelegt und wird mit der Note 1 bewertet.

⁵ Liegt eine Unredlichkeit vor, so stellt das Amt für Berufsbildung der Kandidatin oder dem Kandidaten im betreffenden Fach neue Prüfungsaufgaben.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 30 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die Ausführungsbestimmungen über die Berufsmaturitätsschule vom 7. September 2004⁶ werden aufgehoben.

Art. 31 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten rückwirkend auf den 1. August 2006 in Kraft.

Sarnen, 22. August 2006

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Urs Wallimann

⁶ ABI 2004, 1113

Ausführungsbestimmungen über die Brückenangebote

vom 22. August 2006

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002¹ und Artikel 7 der Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003²,

gestützt auf Artikel 97 Absatz 2 und Artikel 121 Absatz 7 des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006³,

beschliesst:

¹ SR 412.10

² SR 412.101

³ GDB 410.1

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Ziel, Inhalte*

¹ Ziel der Brückenangebote ist es, Lernende mit individuellen Bildungsdefiziten, die nach der obligatorischen Schulzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf die Berufsbildung vorzubereiten. Gefördert werden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Zudem werden die Lernenden bei der Berufswahl begleitet und bei der Lehrstellensuche unterstützt.

² Der Unterricht richtet sich nach dem Zentralschweizer Rahmenlehrplan „Brückenangebote“.

³ Die Stundentafeln der Brückenangebote werden vom Bildungs- und Kulturdepartement festgelegt.

Art. 2 *Zuordnung*

Die Brückenangebote sind Teil des Leistungsangebots des Berufs- und Weiterbildungszentrums.

Art. 3 *Brückenangebote*

¹ Der Kanton führt folgende Brückenangebote durch:

- a. schulisches Brückenangebot mit Vollzeitunterricht (schulische Ausrichtung),
- b. kombiniertes Brückenangebot mit Teilzeitunterricht und Praktikum (Ausrichtung auf Lehre),
- c. Integrationsangebot (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden in Stans) mit Teilzeitunterricht und Begleitung (Ausrichtung auf Lehre).

² Die Brückenangebote dauern ein Jahr. Sie können nicht wiederholt werden.

Art. 4 *Steuerung*

¹ Der Regierungsrat legt auf Antrag des Bildungs- und Kulturdepartements jährlich auf Grund der Lehrstellensituation und entsprechend der Nachfrage die Anzahl der Klassen in den einzelnen Angeboten fest.

² Der Kanton kann Angebote Dritter durch Beiträge unterstützen.

³ Bei beschränkten Ausbildungsplätzen nimmt das Amt für Berufsbildung Umteilungen an andere Brückenangebote und Standorte vor. Die Kriterien dafür werden vom Amt für Berufsbildung festgelegt.

Art. 5 *Begriffe*

Lernende im Sinne dieser Ausführungsbestimmungen entsprechen der Bezeichnung Studierende gemäss Art. 17 des Bildungsgesetzes⁴.

Art. 6 *Leistungsbeurteilung*

Die Leistungen der Lernenden sind einmal je Semester in Form eines Zeugnisses mit Noten zu bewerten. Es können auch Aussagen über das Arbeitsverhalten der Lernenden gemacht werden.

Art. 7 *Ausbildungsvereinbarung und Ausschluss*

¹ Mit den Lernenden wird eine Ausbildungsvereinbarung abgeschlossen.

² Die Ausbildungsvereinbarung wird von der Schulleitung, der oder dem Lernenden und den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

³ Werden Vereinbarungen trotz schriftlicher Ermahnung nicht eingehalten, so entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Beteiligten über den Ausschluss aus dem Brückenangebot.

Art. 8 *Schulgeld und Kostentragung durch die Lernenden*

¹ Für den Besuch des schulischen Brückenangebots ist ein Schulgeld zu entrichten. Dieses entspricht demjenigen an der Kantonsschule.

² Der Besuch des kombinierten und des integrativen Brückenangebots ist unentgeltlich.

³ Für ausserkantonale Lernende ist ein Schulgeld zu entrichten, das den Ansätzen der interkantonalen Vereinbarungen entspricht.

⁴ Die Lernenden tragen die Kosten für Lehrmittel, Schulmaterial, Exkursionen sowie die Reisespesen für den Schulbesuch.

II. Aufnahmekriterien

Art. 9 *Aufnahmeberechtigung*

¹ Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Ausbildungsplatz werden im Rahmen der bewilligten Klassen in ein Brückenangebot aufgenommen, wenn:

a. der Nachweis über aktive Berufswahlbemühungen erbracht wird;

⁴ GDB 410.1

- b. ersichtlich ist, dass sie die für ein ganzjähriges Brückenangebot nötige Lernbereitschaft und Motivation mitbringen;
- c. die Aufnahmekriterien erfüllt sind.

² Es besteht kein Anspruch in ein schulisches Brückenangebot aufgenommen zu werden.

Art. 10 *Aufnahmekriterien*
 a. für das schulische Brückenangebot

¹ In das schulische Brückenangebot werden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller aufgenommen, die den Nachweis eines mittleren bis guten Leistungsniveaus im ersten Semesterzeugnis der dritten Klasse der Orientierungsstufe erbringen, d.h. ausgewiesene Leistung in den Promotionsbereichen Deutsch, Fremdsprachen (Durchschnitt beider Fremdsprachen), Mathematik sowie Mensch und Umwelt. In Zweifelsfällen wird die Leistungsentwicklung auf Grund früherer Zeugnisse mitberücksichtigt.

² Die einzelnen Promotionsbereiche umfassen:

- a. Deutsch: mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen,
- b. Fremdsprachen: Englisch und Französisch,
- c. Mathematik: Arithmetik/Algebra und Geometrie,
- d. Mensch und Umwelt: Geografie, Geschichte und Naturlehre.

³ Für die Aufnahme wird in den vier Promotionsbereichen gemäss Absatz 2 unabhängig vom Niveau (A oder B) ein Notendurchschnitt von mindestens 4,5 vorausgesetzt. In den Promotionsbereichen Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik werden die erreichten Noten um 0,5 erhöht, sofern das Fach in der Stammklasse A oder in Niveau A besucht worden ist.

Art. 11 *b. für das kombinierte Brückenangebot*

In das kombinierte Brückenangebot werden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller aufgenommen, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- a. Abschluss der dritten Klasse der Orientierungsschule,
- b. unteres bis mittleres Leistungsniveau,
- c. nicht abgeschlossener Berufsfindungsprozess oder Berufentscheid ohne Ausbildungsplatz,
- d. genügend Deutschkenntnisse, um dem Unterricht folgen zu können.

Art. 12 *c. für das Integrationsangebot*

¹ In das Integrationsangebot werden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller aufgenommen, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- a. schulische Bildung,
- b. genügend Deutschkenntnisse, um dem Unterricht folgen zu können,
- c. Motivation und Lernbereitschaft,
- d. Lebensalter in der Regel zwischen 15 bis 17 Jahren.

² Der Nachweis über die schulische Bildung und über ausreichende Deutschkenntnisse ist erfüllt, wenn die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller:

- a. die obligatorische Schulzeit ausserhalb der Schweiz beendet und mindestens ein Jahr die Orientierungsschule mit zusätzlichen Förderstunden in der deutschen Sprache besucht haben, oder
- b. die obligatorische Schulzeit ausserhalb der Schweiz nicht beendet haben, in der Schweiz eingeschult worden sind und die Orientierungsschule während zwei bis drei Jahren besucht haben, oder
- c. eine obligatorische und eine weiterführende Schule ausserhalb der Schweiz besucht haben sowie über genügend Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht folgen zu können.

³ Zum Nachweis über die notwendige Motivation und Lernbereitschaft sind dem Aufnahmegesuch das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule und ein Empfehlungsschreiben dieser Schule oder einer andern Institution beizulegen.

Art. 13 *Eignungsbericht*

Die Eignung ist durch die Klassenlehrperson der Orientierungsschule im Rahmen des Eignungsberichts nachzuweisen; in den Fällen von Art. 12 Abs. 2 Bst. c dieser Ausführungsbestimmungen bleibt ein anderer Nachweis vorbehalten.

Art. 14 *Berufswahlbemühungen*

Der Nachweis über aktive Berufswahlbemühungen gilt als erfüllt, wenn:

- a. ein definitiver Berufsentscheid, der auf einer realistischen Selbst- oder Fremdeinschätzung basiert, und aktive Bemühungen um eine Lehrstelle vorliegen, oder
- b. noch kein definitiver Berufsentscheid getroffen worden ist, aber nachweisbare Bemühungen in mindestens zwei Berufen vorliegen (Berufswahlpass). Die Berufswünsche müssen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit realistisch sein.

III. Aufnahme

Art. 15 *Aufnahmekommission*

Das Rektorat des Berufs- und Weiterbildungszentrums bestimmt eine Aufnahmekommission von drei bis fünf Mitgliedern. Ihr gehören der Leiter Brücken- und Förderangebote und in der Regel je eine Vertretung der Lehrpersonen der verschiedenen Brückenangebote sowie der Berufs- und Weiterbildungsberatung an.

Art. 16 *Gesuch*

¹ Das Gesuch um Aufnahme in ein Brückenangebot ist der Aufnahmekommission mittels Formular einzureichen.

² Die Zuweisung zu einem der Brückenangebote erfolgt durch die Aufnahmekommission. Die Bewerberinnen und Bewerber haben kein Anrecht auf Zuweisung in eines der drei Brückenangebote. Begründete Wünsche können im Rahmen der Gesuchstellung geäussert werden.

³ Dem Gesuch sind beizulegen:

- a. ein Schreiben, in dem das Aufnahmegesuch begründet und die persönlichen Ziele dargelegt werden;
- b. der Eignungsbericht der Klassenlehrperson;
- c. die Kopien aller Zeugnisse der Orientierungsschule;
- d. der Berufswahlpass;
- e. Unterlagen zu den Bemühungen um die Berufswahl und Lehrstellensuche.

⁴ Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für den Integrationskurs haben der Anmeldung die verfügbaren Unterlagen beizulegen.

Art. 17 *Aufnahmeverfahren*

¹ Die Aufnahmekommission prüft die Unterlagen.

² Sie kann die Lernenden, die Erziehungsberechtigten und Fachpersonen zu einem Aufnahmegespräch einladen.

Art. 18 *Entscheid*

¹ Die Aufnahmekommission entscheidet im Rahmen der Anzahl bewilligter Klassen gemäss Art. 4 dieser Ausführungsbestimmungen über die Aufnahme in ein Brückenangebot. Dabei sind auch sozialpädagogische Aspekte zu berücksichtigen.

² Sie kann an den Aufnahmeentscheid Bedingungen und/oder Auflagen knüpfen.

³ Vor einer negativen Entscheidung lädt sie die Betroffenen zu einem Gespräch ein.

IV. Aufsicht

Art. 19 *Aufsicht*

Die Brückenangebote unterstehen der Aufsicht des Amtes für Berufsbildung.

Art. 20 *Ergänzendes Recht*

Für die Brückenangebote finden die Vorschriften über die Berufsbildung sinngemäss Anwendung.

V. Rechtspflege

Art. 21 *Rechtsmittel*

Gegen Entscheide der Aufnahmekommission bzw. des Rektorats kann innert 10 Tagen nach erfolgter Zustellung schriftlich und begründet beim Amt für Berufsbildung Beschwerde erhoben werden.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 22 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die Ausführungsbestimmungen über die Brückenangebote am Berufs- und Weiterbildungszentrum vom 19. Oktober 2004⁵ werden aufgehoben.

Art. 23 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten rückwirkend auf den 1. August 2006 in Kraft.

Sarnen, 22. August 2006

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Urs Wallimann

⁵ ABI 2004, 1259

**Pädagogische Hochschule Zentralschweiz:
Änderung des Aufnahmereglements und neues Prüfungsreglement;
Publikation durch Verweisung**

In die elektronische Gesetzesdatenbank (GDB → www.ow.ch → Gesetzes-sammlung) werden gemäss Art. 11 Publikationsgesetz die Änderung vom 3. Juli 2006 des Aufnahmereglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement) vom 13. September 2002, in Kraft ab 1. August 2006 (GDB 415.333), sowie das Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement) vom 3. Juli 2006, in Kraft seit 1. August 2006 (GDB 415.335), des Konkordatsrates der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz aufgenommen.

Sarnen, 28. August 2006

Staatskanzlei

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden
*lic. iur. Lukas Küng, Rechtsanwalt, ettlin&partner, Advokatur und Notariat,
Grundacher 5, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 07 50, fax 041 660 07 51, E-
Mail: kueng@ettlin-partner.ch*

Beratung: Donnerstag, 7. September 2006, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.
Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch
genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 28. August 2006

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

*Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 44 / berufsberatung@ow.ch*

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei Berufs- und Studienwahl sowie
bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn

*Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention
Obwalden/Nidwalden*

Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 64 61 / gesundheitsfoerderung@ow.ch

Beratung von Gemeinden, Schulen, Vereinen und Betrieben in Gesundheitsförderung und Suchtprävention

*Heilpädagogische Früherziehung Obwalden
Markstrasse 5a, 6060 Sarnen*

Telefon 041 666 58 08 / frueherziehung@ruetimattli.ch

Unterstützung von Eltern in der Erziehung und Förderung ihres behinderten Kleinkindes im Vorschulalter

IV-Stelle Obwalden

Berufsberatung, Brünigstrasse 144, Postfach 1161, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 27 40 / info@akow.ch

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärung von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Jugend- und Elternberatung Obwalden

Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 56 / jugendberatung@ow.ch

Beratung von Jugendlichen, ihren Eltern, Lehrern und Vorgesetzten in Problemsituationen

Opferhilfe

Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 63 35/041 666 64 16 / sozialamt@ow.ch

Anlaufstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben für die Beratung und Vermittlung von Hilfeleistungen. Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten (Kantonsspital) Telefon 041 666 44 22.

Schulpsychologischer Dienst Obwalden

Brünigstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 55 / spd@ow.ch

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Sozialdienst für Patientinnen und Patienten

Kantonsspital, 6060 Sarnen

Telefon 041 666 44 22

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen Während des Spitalaufenthaltes

Suchtberatung Obwalden

Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 64 60 / suchtberatung@ow.ch

Beratung bei Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Logopädischer Dienst Obwalden

Brünigstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 52 / logopaedie@ow.ch

Beratung und Behandlung bei Sprachstörungen von Kindern im Vorschul-, Kindergarten- und Volksschulalter

Regionales Arbeitsvermittlungs-Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden

Landweg 3, 6052 Hergiswil

Telefon 041 632 56 26 / info@ravownw.ch

Arbeitsmarkt Obwalden/Nidwalden

Gemeinnütziges Büro für ausgesteuerte Personen

Landweg 3, 6052 Hergiswil

Telefon 041 631 00 99 /

2) Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen 041 666 35 12 *Giswil* 041 676 77 00

Kerns 041 666 31 70 *Lungern* 041 678 12 30

Sachseln 041 660 55 30 *Engelberg* 041 639 52 40

Alpnach 041 672 96 30

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen und auf allen Altersstufen, Mithilfe bei Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

AIDS-Hilfe Luzern

Wesemlinrain 20, 6006 Luzern

Telefon 041 410 69 60 / info@aidsluzern.net

Informations- und Beratungsstelle im Zusammenhang mit Aids.

Anonyme Telefonberatung Telefon 041 410 68 48

AA Anonyme Alkoholiker

Region Obwalden und Nidwalden

Telefon 041 260 42 12

Selbsthilfegruppe für Alkoholranke

Elternvereinigung Drogenabhängiger Jugendlicher (DAJ)
Postfach 2447, 6002 Luzern
Telefon 041 310 04 33

Die dargebotene Hand

Telefon 143

Für Menschen in seelischer Not

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)

Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern

Telefon 041 210 10 87 / info@elbeluzern.ch

Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für Paare, Familien und Alleinstehende; Sprechstunden werden nach Voranmeldung (Montag bis Freitag 09.00–11.00 Uhr) in Sarnen oder Luzern vereinbart.

Frauenkontaktstelle Obwalden

Dorfplatz 6, Postfach 1247, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 44 47

Beratung von Frauen bei Beziehungsproblemen in der Partnerschaft und mit Kindern sowie Rechts- und Budgetberatung

Fachstelle für die Gleichstellung von Frau u. Mann Obwalden/Nidwalden

Dorfplatz 4, 6060 Sarnen

Telefon 041 666 60 61 / gleichstellung@ow.ch

Dokumentation, Information und Beratung zu verschiedenen gleichstellungsrelevanten Themen

Lungenliga Obwalden/Nidwalden

Untere Feldstrasse 14, 6055 Alpnach Dorf

Telefon 041 670 20 02

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise Abgabe von Atemhilfsgeräten

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden

Zentralstrasse 18, 6002 Luzern

Telefon 041 226 60 30 / luzern@proinfirmis.ch

Beratung von Menschen mit einer Behinderung, Rheuma-Patienten und deren Angehörigen, Sprechstunden nach Absprache

Hilfsverein für Psychischkranke d. Kantons Luzern

Schlossstrasse 1, 6005 Luzern

Telefon 041 310 17 10 / beratung.hilfsverein@freesurf.ch

Sozialberatung u. Information für Menschen mit einer psychischen Krankheit und deren Angehörige. Nach telef. Voranmeldung jeweils Freitags Beratungen in Sarnen, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen, Telefon 079 793 51 20

Pro Senectute Obwalden
Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen
Telefon 041 661 00 40 / info@ow.pro-senectute.ch
Beratung von Betagten und deren Angehörigen

Behindertenfahrdienst der Gönnervereinigung ARCHE
Ramersbergerstrasse 2, 6060 Sarnen
Telefon 078 668 17 04

Wer körperlich in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, kann den Fahrdienst jederzeit in Anspruch nehmen.

Rotkreuz Fahrdienst
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Kantonalverband Unterwalden
Kernserstrasse 29, 6060 Sarnen
Einsatzleitung (Telefon 041 670 30 30) oder Geschäftsstelle SRK (Telefon 041 660 75 27) srkunterwalden@swissonline.ch
Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen sowie für Menschen mit Rollstuhl.

Obwaldner Sozialfonds 6074 Giswil
Telefon 041 675 24 38 oder Telefon 041 670 10 89
Finanzielle Hilfe für Mütter und Familien in Not

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung
für Behinderte und Betagte
Ebenastrasse 10, 6048 Horw
Telefon 041 340 23 22

Verein Kinderbetreuung OW
Postfach 1429, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 20 30 / kinderbetreuung.ow@bluemail.ch
Vermittlung von Tagesplätzen

Ernährungsberatung des Kantonsspital
6060 Sarnen
Telefon 041 666 43 05

pro juventute, Bezirkssekretariat
Fliederweg 2, 6064 Kerns
Telefon 041 660 90 70 / obwalden@projuventute.ch
Einzel- und Familienhilfe, Praktikantenhilfe, kinderfreundliche Ferien für Alleinerziehende und Familien mit kleinem Budget (Vermittlung), sozialpädagogische Familienbegleitung, Leistungen an Witwen/Witwer und Waisen, Ausbildungsbeiträge, Vermittlung von Sozialeinsätzen

*Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden, Ennetmooserstrasse 23, 6370 Stans
Telefon 041 611 13 88 / info@krebssliga.info*

Beratung Betreuung von Betroffenen und Angehörigen

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz

Maihofstrasse 95 c, 6006 Luzern

Telefon 041 485 41 41, Fax:041 485 41 49 / info@sf-z.ch / www.fs-z.ch

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren Angehörige. Sie erhalten Hilfsmittel, welche Menschen mit einer Sehbehinderung im Alltag unterstützen.

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kant. Sozialamt Obwalden (Telefon 041 666 64 62) oder per E-Mail : sozialamt@ow.ch, gratis bezogen werden.

Sarnen, 30. August 2006

Sozialamt

Konkursamt. Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren über Kuster Daniel Roger, geb. 20. November 1961, von Diepoldsau SG, Schweizerhastrasse 29, 6390 Engelberg, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 31. August 2006

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Pferdeschau 2006

Die Pferdeschau der Pferdezuchtgenossenschaft Innerschweiz findet am *Samstag, 30. September 2006, 09.00 Uhr, Reithalle, Sarnen* statt.

Aufzuführen sind folgende Pferde der Freiburger-Rasse:

- Alle Stuten *mit* Fohlen geboren 2006.

Freiwillig können vorgeführt werden:

- Stut- und Hengstfohlen, geb. 2004 und 2005. Diese Fohlen sind dem Geschäftsführer anzumelden.

Nicht vorzuführen sind:

- Zuchtstuten *ohne* Fohlen, die 2006 belegt worden sind.
- Stuten geboren 2003.

Für alle Stuten und Fohlen muss ein Abstammungsschein vorhanden sein.

Für Pferde der Warmblut- und der Haflingerrasse wenden Sie sich an den Geschäftsführer ihrer Pferdezuchtgenossenschaft.

Stuten und Fohlen der Freiburger-Rasse, welche bisher in der Pferdezuchtgenossenschaft Innerschweiz eingetragen waren, gelten für die Pferdeschau als angemeldet, sofern sich die Fohlenkarte für das Fohlen 2006 bereits beim Geschäftsführer befindet. Die Fohlen der Jahrgänge 2004/2005, die freiwillig vorgeführt werden, und neue Stuten mit Fohlen sind bis zum 11. September 2006 dem Geschäftsführer Karl Kuchler, Buechgrindlen, 6064 Kerns (Telefon 079 775 58 51) anzumelden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch die erforderlichen Abstammungsausweise und Fohlenkarten für die Fohlen mit Jahrgang 2006 dem Geschäftsführer zuzustellen.

Sarnen, 30. August 2006

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Tierzuchtsekretariat Obwalden**

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Freitag, 08. September 2006

Freitag, 29. September 2006

Annahmedatum:

Montag, 18. September 2006

Montag, 09. Oktober 2006

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 31. August 2006

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Gesuch um Starthilfebeitrag

Gestützt auf das kantonale Landwirtschaftsgesetz vom 26. Januar 2001 unterstützt der Kanton innovative Projekte von Landwirten und Bäuerinnen, bäuerlichen Organisationen, Verarbeitern und Verarbeiterinnen oder des Handels, die den Absatz regionaler Landwirtschaftsprodukte fördern, mit einmaligen Starthilfebeiträgen. Als Landwirtschaftsprodukte gelten dabei ausschliesslich verwertbare Erzeugnisse aus dem Pflanzenbau und der Nutztierhaltung, sowie lebende Zucht- und Nutztiere.

Die Gesuche für die Starthilfebeiträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens 30. September 2006 beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, Postfach 1264, 6061 Sarnen eingereicht werden.

Die entsprechenden Unterlagen mit den Anforderungen an die Gesuchsunterlagen zum Bezug solcher Starthilfebeiträge können im Sekretariat des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, Telefon 041 666 63 17 bezogen werden.

Sarnen, 30. August 2006

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Für Kurzentschlossene!

Es hat noch freie Plätze frei! Bitte sofort anmelden!

Alle Kurse werden durchgeführt

S 20603

Elementary 1

Erste Grundbegriffe und Redewendungen für den Alltag. 15x ab Do 24.08.06, 18.00–19.40 Uhr Kosten: Fr. 310.– Kursleitung: Moira Maters. Anmeldung ab sofort

S 20607

Elementary 4

Erweitern und Festigen von Gegenwart und Vergangenheit. Übungen und Beispiele für die Praxis wie Einkaufen, Reisen usw. 15x ab Mi 23.08.06, 19.50-21.30 Uhr Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5-8 Personen) Kursleitung: Herbert Weibel. Anmeldung ab sofort

S 20608

Elementary 5

Erweitern und Festigen von Gegenwart und Vergangenheit. 15x ab Do 24.08.06, 19.50-21.30 Uhr Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5-8 Personen) Kursleitung: Margrit Vogler Sulzbach. Anmeldung ab sofort

S 20609

Elementary 5

Erweitern und Festigen von Gegenwart und Vergangenheit. 15x ab Mi 23.08.06, 18.00-19.40 Uhr Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5-8 Personen) Kursleitung: Margrit Vogler Sulzbach. Anmeldung ab sofort

S 20619 (Wurde im Kursprogramm vergessen)

Conversation Intermediare

Bewältigen der meisten Situationen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können kurz Ihre Meinungen und Pläne zu vertrauten Themen erklären und begründen. 15x ab Di 22.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Cornelia Bortoluzzi. Anmelden ab sofort

S 20620

Conversation Intermediare (Morgenkurs)

Bewältigen der meisten Situationen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können kurz Ihre Meinungen und Pläne zu vertrauten Themen erklären und begründen. 15x ab Mi 23.08.06, 09.15–11.00 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Moira Maters. Anmelden ab sofort

S 20630

Français Grundstufe

Eine Einführung in die Französische Sprache und Kultur: Grammatik, Textübungen und einfache Konversation. Die Kursleiterin passt ihre Methode am Niveau der Teilnehmenden an. 15x ab Di 22.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Monette Bürgi-Rancourt. Anmelden ab sofort

S 20632

Mittelstufe I und Conversation

Wir werden unsere grammatikalischen Kenntnisse anhand verschiedener Themen vertiefen. In diesem Kurs werden wir die mündliche Kommunikation fördern. Die Kursleiterin passt ihre Methode dem Niveau der Teilnehmenden an, evtl. wird die Gruppe geteilt. 15x ab Di 22.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Monette Bürgi-Rancourt. Anmelden ab sofort

S 20633

Conversation Mittelstufe II avec préparation au DELF 1

Sie besitzen ein gutes mittleres Sprachniveau. Sie verbessern Ihre Redefähigkeit und Grammatikkenntnisse für die Ferien sowie für den Beruf. Die DELF-Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) werden geübt und gefestigt. In diesem Semester bereiten wir die Einheiten A1 und A2 vor. Conversation: 15x ab Mi 23.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Préparation DELF: 8x ab Mi 23.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 180.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Josiane Aeppli. Anmelden bis 14.07.06

S 20641

Italiano 2

In diesem Kurs lernen Sie, sich auf einfachste Weise in den wichtigsten Alltagssituationen zu verständigen. 15x ab Do 24.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Maria Fasanella. Anmelden ab sofort

S 20646

Conversazione Italiana

Schwerpunkt dieses Kurses ist die mündliche Kommunikation und die Erweiterung des Wortschatzes. Mit Hilfe von Zeitungsartikeln, Geschichten, Videos werden zudem die Feinheiten der Grammatik aufpoliert. Dazu lernen Sie viel Neues über Geografie, Kultur und die Lebensart Italiens. 15x ab Mo 21.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Nella Alario

S 20651

Español 2

Sie kaufen Lebensmittel und Kleider ein, verständigen sich im Restaurant, beschreiben Personen im Detail und äussern Ihre Meinung über verschiedene Situationen. Und das alles auf Español! Daten: 15x ab 23.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.–. Kursleitung: Cristina Suanzes

S 20660

Russisch 1

Ziel dieses Kurses ist es, Sie mit der russischen Sprache und Schrift vertraut zu machen. Am Ende dieses Kurses finden Sie sich im russischen Alltagsleben zurecht. Neben der Vermittlung der Sprache steht auch die russische Kultur und Gesellschaft im Mittelpunkt dieses Kurses. Die russische Kursleiterin wird Ihnen einige Besonderheiten des russischen Alltagslebens näher bringen. Daten: 15x ab 23.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Tatjana Burch-Lewina

S 20670

Deutsch 1 Grundstufe

Schwerpunkte im Hören und Sprechen, einfache Lese- und Schreibübungen. Daten: 15x ab 21.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.– (exkl. Fr. 10.– Materialkosten). Kursleitung: Christine Trachsler

S 20671

Deutsch 2 Grundstufe und Mittelstufe 1

Sich in Alltagssituationen verständigen können. Kurze Texte lesen und verstehen. Einfache Texte schreiben. Daten: 15x ab Mi 23.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.– (exkl. Fr. 10.– Materialkosten). Kursleitung: Christine Trachsler



Anmeldung

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> S 20603 | <input type="checkbox"/> S 20607 | <input type="checkbox"/> S 20608 | <input type="checkbox"/> S 20609 |
| <input type="checkbox"/> S 20619 | <input type="checkbox"/> S 20620 | <input type="checkbox"/> S 20630 | <input type="checkbox"/> S 20632 |
| <input type="checkbox"/> S 20633 | <input type="checkbox"/> S 20641 | <input type="checkbox"/> S 20646 | <input type="checkbox"/> S 20651 |
| <input type="checkbox"/> S 20660 | <input type="checkbox"/> S 20670 | <input type="checkbox"/> S 20671 | |

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 31. August 2006

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch, Tel. 041 666 64 80

Berufs- und Weiterbildungsberatung. Ausbildungsorientierungen Herbst/Winter 2006

In Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung Nidwalden finden folgende Veranstaltungen statt:

Ausbildungsorientierungen Herbst/Winter 2006

für Schülerinnen und Schüler des 8. bis 10. Schuljahres, ihre Eltern, Lehrpersonen und weitere Interessierte (Anmeldung ist nicht notwendig, ausser Veranstaltung «Lehre als Informatiker/-in oder Mediamatiker/-in»).

Lehrstellensuche 2007 – Eine Herausforderung für alle Beteiligten Donnerstag, 14. September, 20.00 Uhr, Aula Cher, Sarnen

Themen:

- Das Lehrstellenangebot
- Zeitplan und «Fairplay»
- Was alles zu einer Bewerbung gehört
- Unterstützungsmöglichkeiten

Berufsbildung im Wandel – Die neuen Berufe im Autogewerbe Mittwoch, 8. November, 20.00 Uhr, BWZ Stans

Sie erhalten Informationen über die Berufe:

- Automobil-Assistent/-in
- Automobil-Fachmann/-frau
- Automobil-Mechatroniker/-in

Lehre als Informatiker/-in oder Mediamatiker/-in Montag, 13. November 2006, 19.00 Uhr, BWZ Giswil

Die beiden anspruchsvollen, aber unterschiedlichen Berufslehren in der Informatik.

Sie erhalten theoretische und praktische erste Einblicke in

- die Tätigkeiten und Merkmale
- die Anforderungen
- die Zukunftsaussichten

Anmeldung bis 7. November 2006 an berufsberatung@ow.ch oder Telefon 041 666 63 44

Fachmittelschulen: Anspruchsvolle Allgemeinbildung mit Ausrichtung auf die Berufswelt. Beispiel Fachmittelschule Luzern Mittwoch, 22. November 2006, 20.00 Uhr, BWZ Stans

Themen:

- Schultyp und Profile
- Aufnahmekriterien
- Anschlussmöglichkeiten mit dem Fachmittelschulabschluss
- Vertragsschulen der Kantone OW und NW

*Orientierung für Obwalden: Brückenangebote der öffentlichen Hand
Mittwoch, 29. November 2006, 20.00 Uhr, Senioren-Residenz «Am Schärme», Haus 2, Sarnen*

Themen:

- das schulische Brückenangebot
- das kombinierte Brückenangebot
- Alternativen (private Lösungen)

Orientierung für Nidwalden: Eine Brücke zwischen Schule und Ausbildungsbeginn

Donnerstag, 30. November 2006, 20.00 Uhr, BWZ Stans

Sie erhalten:

- eine Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten
- Informationen zum Brückenangebot des Kantons NW
- den Erfahrungsbericht eines ehemaligen Au Pair

Sarnen, 31. August 2006

Berufs- und Weiterbildungsberatung
www.berufsberatung-ow.ch

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen)

Zur Förderung des beruflichen Nachwuchses leistet der Kanton im Rahmen der Verordnung über Ausbildungsbeiträge Beiträge in Form von Stipendien und/oder Darlehen an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Vor-, Aus- und Weiterbildung.

Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Eltern und weiterer Personen, soweit die Gesetzgebung sie hierzu verpflichtet, sowie des Bewerbers. Der Kanton leistet nur Ausbildungsbeiträge, soweit die finanzielle Leistungsfähigkeit der genannten Personen nicht ausreicht.

Ausbildungsbeiträge werden in Form von Stipendien (=nicht rückzahlbare und nicht steuerbare Beiträge) und/oder Studiendarlehen (=rückzahlbare und nach Abschluss der Ausbildung zu verzinsende, jährliche Ratenzahlungen) ausgerichtet. Beitragsberechtigte Personen, die sich in einer Ausbildung befinden, können ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge für das laufende Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahr ab Beginn der Ausbildung einreichen.

Für die Festsetzung des Ausbildungsbeitrages wird unter anderem auf folgende Grundlagen abgestellt:

- Ausbildungskosten
- Steuerbares satzbestimmendes Einkommen und Vermögen des Bewerbers, dessen Eltern und allenfalls seines Ehegatten sowie anderer Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Ausbildungskosten zu tragen oder sich daran zu beteiligen. Bei Weiterbildungen und Zweitausbildungen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern bis zum erfüllten 25. Altersjahr des Bewerbers oder der Bewerberin mitberücksichtigt.

- Kinderzahl (ausgenommen erwerbstätige Kinder)
- besondere Verhältnisse

Anmeldeformulare können bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge oder bei den Einwohnergemeinden bezogen werden. Es ist jedes Jahr eine Anmeldung einzureichen.

Die Anmeldung muss während des aktuellen Ausbildungsjahres erfolgen.

Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge berät über kantonale Ausbildungsbeiträge, Studiendarlehen sowie über die Möglichkeit, sich an private Stiftungen und Fonds zu wenden. Das Stipendienhandbuch der Pro Juventute, im Buchhandel erhältlich, informiert ebenfalls umfassend über die Ausbildungsfinanzierung.

Fachstelle Ausbildungsbeiträge, Brünigstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen. Telefon 041 666 60 60; E-Mail: stipendien@ow.ch

Sarnen, im August 2006

Fachstelle Ausbildungsbeiträge

Erwachsenenbildung

Vitaswiss Sektion Obwalden

Vortrag: Eigenverantwortung bewusst leben

Referenz: Emil Wieser, Luzern

In der Tat machen wir unser Wohlbefinden oft abhängig von anderen Menschen, von den Umständen vom Schicksal. Unser Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen, ist deshalb nicht leicht. Wir sind es zu sehr gewohnt, uns gegenseitig Verantwortungen zuzuschieben und fühlen uns deshalb bei solchen Aussagen provoziert, wie z.B. – Sie sind selbst verantwortlich, dass es Ihnen gut geht. Mittwoch, 6. September 2006, 20.00 Uhr, Cafeteria Hütli, Marktstrasse 5a, Sarnen.

Eintritte: Mitglieder Fr. 10.–, Nicht-Mitglieder Fr. 14.–, Lernende Fr. 10.–.

Schule und Elternhaus Obwalden

Elterngesprächsgruppe: Erfahrungsaustausch im Erziehungsalltag

Elternsein ist kein Zustand sondern eine Tätigkeit! Im Alltag stossen wir oft an unsere Grenzen. In einer Elterngesprächsgruppe bekommen wir neue Denkanstösse, um im Alltag gelassener und sicherer mit den erzieherischen Herausforderungen umgehen zu können. Leitung: Gabriele Müller, Sozialpädagogin. Dauer: fünfmal im Sechs-Wochen-Rhythmus. Kosten Fr. 170.–. Elterngruppe A (Kinder bis 10 Jahre); Start Dienstag, 5. September 19.00 – 20.30 Uhr.

Elterngruppe B (Kinder ab 10 Jahre); Start Mittwoch, 30. August, 09.15 – 10.45 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung an: Gabriele Müller, Tel. 041 662 20 40.

Schule und Elternhaus Obwalden

STEP – systematisches Training für Eltern mit Kindern zwischen 7 und 12 Jahren

STEP hilft Eltern, ein kooperatives, stressfreies Zusammenleben in der Familie zu erreichen und eine tragfähige und erfüllende Beziehung mit ihren Kindern aufzubauen. Anstatt zu drohen, schimpfen und belehren, lernen Eltern ihre Kinder zu ermutigen, stärken, motivieren und ihre Bemühungen anzuerkennen. Kursleiterin: Christin Sidler, Stands, zert. Kursleiterin InStep; Kursdauer: 20 Std., 1x Freitagabend / 1x Samstag ganzer Tag / 6x Montagabend; Kursbeginn: 20. Oktober 2006; Kursort: Kerns; Kosten inkl. Kursunterlagen: Mitglieder Fr. 335.– / Paare Fr. 560.–, Nichtmitglieder Fr. 375.– / Paare 600.–. Info und Anmeldung bis 20. September 2006: S. Durrer, 041 660 03 86

VBO Verein für Menschen mit einer Behinderung

Vortrag: Stärkende Erziehung – starke Kinder

Kinder mit speziellen Bedürfnissen oder Behinderung zu begleiten und zu erziehen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Viele Eltern fühlen sich heute in der Kindererziehung verunsichert. Am Vortragsabend erhalten Sie viele wegweisende Anregungen. Kursleitung: Dagmar Böhler-Kreitlow, Luzern, Heilpädagogin, Treple P und STEP Trainerin, Erziehungsberaterin. Daten: Montag, 11. September 2006. Ort: Personalrestaurant Hütli, Marktstrasse Sarnen. Zeit: 19.30 – ca. 22.00 Uhr. Kosten: Fr. 5.– VBO-Mitglieder, Fr. 10.– Nichtmitglieder.

Sarnen, 31. August 2006

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonsbibliothek. Entdecken Sie die Welt des Buchs!

Einladung zum Buchtag in der Kantonsbibliothek Obwalden

Samstag, 30. September 2006, 10.00 bis 17.00 Uhr

Erleben Sie mit, wie Papier lebendig wird, aus Papier ein Buch entsteht und wie Schrift zur Kunst wird. Hören Sie Geschichten, entdecken Sie Spuren des Obwaldner Gedächtnisses und erfahren Sie das Neueste aus der Obwaldner Buchwelt. Nähere Informationen: www.kantonsbibliothek.ow.ch.

Sarnen, 31. August 2006

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	13.30 – 19.00 Uhr
Samstag	9.30 – 12.00 Uhr

1260

Donnerstag den ganzen Tag geschlossen.

Weiterbildung:

Freitag, 8. September 2006, bleibt die Kantonsbibliothek geschlossen.

Sarnen, 31. August 2006

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

A2/A8 Kirchenwaldtunnel. Verbindungstunnel A2/A8 Ausschreibung Belagsarbeiten, Baulos 3731

Die gemeinsame Bauherrschaft Baudirektion Nidwalden und Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, vertreten durch das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen, schreibt die Belagsarbeiten des Verbindungstunnels A2/A8 zur freien Konkurrenz aus. Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 27. November 2003 des Kantons Obwalden im offenen Verfahren.

Die Leistungen umfassen (Hauptausmassen) ca.:

- | | |
|-----------------------------------------------|-----------------------|
| – Foundationsschicht (ohne Materiallieferung) | 3'000 m ³ |
| – Feinplanie | 12'000 m ² |
| – Tragschichten AC T | 3'300 to |
| – Binderschichten AC B | 2'400 to |
| – Deckschicht SMA | 1'000 to |
| – Deckschicht Gussasphalt MA (Handeinbau) | 350 to |

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der Erfahrung bei analogen Belagsarbeiten
- Nachweis eines zertifizierten unternehmensbezogenen Qualitätsmanagements (UQM)
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitszeitbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen

Zuschlagskriterien:

- | | |
|----------------------|------|
| – Wirtschaftlichkeit | 60 % |
| – Qualitätssicherung | 20 % |
| – Leistungsfähigkeit | 15 % |
| – Gesamtofferte | 5 % |

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Fax mit Vermerk der Ausschreibungsbezeichnung bis Dienstag, 19. September 2006 an: Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen (Fax 041 660 71 91)

Abgabe der

Ausschreibungsunterlagen: Anlässlich der Begehung

Obligatorische Begehung: Freitag, 22. September 2006, 14.00 Uhr
Treffpunkt: A2 Info-Pavillon KWT, Garnhänki, 6362 Stansstad

Eingabe der Angebote: Donnerstag, 26. Oktober 2006, 16.00 Uhr, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «Belagsarbeiten Verbindungstunnel Baulos 3731» einzureichen.

Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung: Freitag, 27. Oktober 2006, 11.00 Uhr.
Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt OW, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen

Vergabeentscheid: ca. Mitte Dezember 2006

Ausführungstermin:

1. Etappe:
Mitte März 2007 bis Mitte April 2007
2. Etappe:
Mitte Juni 2007 bis Ende Juli 2007
3. Etappe:
Mitte März 2008 bis Ende März 2008

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 30. August 2006

**Baudirektion Nidwalden
Bau- und Raumentwicklungs-
departement Obwalden
Hoch- und Tiefbauamt /
Abteilung Strassenbau**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

11. September 2006

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Josef und Angela Hechenberger-Simicic, Goldmattweg 10, Sarnen

Objekt: Neubau Doppeleinfamilienhaus

Ort: Parzelle 2040, Goldmattweg 10, Sarnen

Zone: zweigeschossige Wohnzone

Bauherrschaft: Sarna Verwaltungs AG, Industriestrasse, Sarnen

Objekt: Ersatzbau Lagerhalle

Ort: Parzelle 680, Industriestrasse, Sarnen

Zone: Industriezone

Bauherrschaft: Sepp Wagner GmbH, Kägiswilerstrasse 6, Kerns

Objekt: Ersatzbau Stützmauer und Neubau Velounterstand

Ort: Parzelle 2460, Schwanderstrasse 10, Sarnen

Zone: zweigeschossige Wohnzone in Hanglage

Kerns

Bauherrschaft: Gabriela und Patrick Röthlin-Bünter, Sattel, Kerns

Objekt: An- und Umbau Wohnhaus

Ort: Parzelle 487, Sattel, Kerns

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Antoinette Schmid-Ettlin, Auf Hirtenhof 6, Luzern
Objekt: Neubau Schmutzwasserleitung und Verbreiterung Zufahrtsstrasse

Ort: Parzellen 802 und 693, Aafue / Bachmatt, St. Niklausen

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Schutzgebiet: Schutzgebietszone f (Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen)

- Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Hans Bucher-Ettlin, Acheri, Kerns
Objekt: Sanierung Hausfassade
Ort: Parzelle 457, Acheri, Wisserlen, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
- Bauherrschaft: Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Kerns
Objekt: Beseitigung Unwetterschäden und Verlängerung Graben
Ort: Parzelle 1313, Alp Aa / Vogelbüel, Melchsee-Frutt
Zone: Alpwirtschaftszone (AW) und Zone für Sport- und Freizeit-
anlagen (SF2)
- Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet e (Melchsee-Frutt-Tannen)
Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt, Kerns
Objekt: Pistenverbreiterung und Aufstellen Sicherheitsnetze
Ort: Parzellen 1306, 1440 und 1442, Cheselen, Stöckalp
Zone: Alpwirtschaftszone (AW) und Zone für Sport- und Freizeit-
anlagen (SF2)
- Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Josef und Vreni Röthlin, Diesselbach, Melchtal
Objekt: Neubau Zufahrtsstrasse
Ort: Parzellen 961 und 1409, Diesselbach, Melchtal
Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2B)
- Bauherrschaft: Stefan Durrer, Haltenstrasse 6, Kerns
Objekt: Umbau bestehendes Wohnhaus
Ort: Parzelle 683, Haltenstrasse 6, Kerns
Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)
- Bauherrschaft: Marieke und Oliver Britschgi-Mulder, Flüelistrasse 2, Kerns
Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus
Ort: Parzelle 88, Flüelistrasse 2, Kerns
Zone: Dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3)
- Bauherrschaft: Peter und Marietta Rohrer-Elmiger, Posthuis, Melchsee-
Frutt
Objekt: Anbau an bestehendes Hotel (abgeändertes Projekt)
Ort: Parzelle 1315, Hochalp Aa, Melchsee-Frutt
Zone: Kurzzone (KuZ)

Bauherrschaft: Ernst Widli, Sunnähuis, Melchtal
Objekt: Ersatzbau Wasserfassung
Ort: Parzelle 1369, Blegiwald, Melchtal
Zone: Wald
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung
Wasserbaubewilligung

Sachseln

Bauherrschaft: Korporation Sachseln, Chalchofen, Flüeli-Ranft
Objekt: Neubau Erschliessungsstrasse Hinter Wägis bis Alp Stollen
Ort: Parzelle 83, Stollen, Sachseln
Zone: Alpwirtschaftszone (Aw)
Sonder-
bewilligung: Rodungsbewilligung

Alpnach

Bauherrschaft: Totalunternehmer Urs Wettstein, Achereggstrasse 8, Stansstad
Objekt: Neubau sechs Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle und Erschliessungswerke
Ort: Parzellen 1773, Grunzli, 1810, Grunz, 2220, Brand, Alpnach Dorf
Zone: Wohn- und Gewerbezone 2-, 3-, 4-geschossig, übriges Gebiet, Industrie- und Gewerbezone A, Quartierplan Grunzli
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Alpnach Dorf
Objekt: Sanierung Mischwasserleitung Bahnhof – Industrie – ARA
Ort: Parzellen 1548, 1549, 1812, Allmend, 1736, 1745, 1746, 1753, 1799, Längenbielried, 1741, A8, 1788, Industrie-
strasse, Alpnach Dorf
Zone: übriges Gebiet, Industrie- und Gewerbezone A, Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmebewilligung Gewässerschutz-
bewilligung

Giswil

Bauherrschaft: Walter Kiser-Britschgi, Gehri, Giswil
Objekt: Bullybar mit Terrasse, Container für Küche, Kühlraum, WC, Lager
Ort: Parzelle 1392, Kleinteil, Giswil
Zone: Alpwirtschaftszone

Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Wirtschafts- und Tourismuskommission, Kirchplatz 1,
Giswil

Objekt: Touristische Hinweistafel Süd

Ort: Parzelle 441, Brünigstrasse oberhalb Viadukt

Zone: übriges Gebiet

Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Lungern

Bauherrschaft: Peter Vogler-Ettlin, Wichelstrasse 4, Lungern

Objekt: Anbau Garage

Ort: Parz. 518, Wichelstrasse 4, Lungern

Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen

Engelberg

Bauherrschaft: Alp hintere Füren, Engelberg, vertreten durch Anton Mat-
ter-Christen, Schweizerhausstrasse 100 / Berg, Engelberg

Objekt: Wegsanierung Teilstrecke Engelberg–Dagenstall

Ort: Parzellen 21, 708, 709 und 1506, Fürenwald, Engelberg

Zone: Landwirtschaftszone, Wald, Landschaftsschutzgebiet von
regionaler Bedeutung, überlagert mit mittlerer und geringer
Gefährdung

Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Marcel und Erika Grieb, Zelglistrasse 18, 8127 Forch

Objekt: Neubau Garage

Ort: Parzellen 561 und 563, Schwandstrasse, Engelberg

Zone: W2 B, überlagert mit geringer Gefährdung

Bauherrschaft: Bernadette Herger, Vogelsangweg 41, Engelberg

Objekt: Einbau von zwei Dachflächenfenster

Ort: Parzelle 1843, Wyden, Engelberg

Zone: GW 3

Bauherrschaft: Katrine Oellgaard und Kurt Felder, Hochwachtweg 7,
6312 Steinhausen

Objekt: Neubau Gartenhaus

Ort: Parzelle 2051, Rainstrasse 53, Engelberg

Zone: W2 B

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Einwohnergemeinde Alpnach. Kaufm. Angestellte/kaufm. Angestellter

Infolge familiärer Veränderung der langjährigen Stelleninhaberin suchen wir per 1. Dezember 2006 oder nach Vereinbarung eine/n *kaufmännische/n Angestellte/n (100%)* für das Sekretariat des Bauamtes.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Administrative Bearbeitung sämtlicher Geschäfte im Zusammenhang mit dem öffentlichen und privaten Bauwesen sowie im allgemeinen Tiefbau
- Protokollführung
- Korrespondenzen und allgemeine Sekretariatsarbeiten

Sie besitzen folgende Fähigkeiten

- Abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung (vorzugsweise in der Verwaltung oder in der Baubranche)
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse (Word/Excel/PowerPoint)
- stilsichere deutsche Ausdrucksweise
- Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Umgang mit Kunden, Behörden und Amtsstellen
- Selbständiges, speditives und exaktes Arbeiten
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Wir bieten

- Abwechslungsreiche Tätigkeit in kleinem Team
- Angenehmes Arbeitsklima
- Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Allfällige Auskünfte erteilt Ihnen gerne Werner Amstutz, Leiter Bauamt, Tel. 041 672 96 22 oder Alois Vogler, Gemeindeschreiber, Tel. 041 672 96 96. Informationen über die Gemeinde Alpnach finden Sie auch im Internet unter www.alpnach.ch

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Montag, 11. September 2006 an den Einwohnergemeinderat Alpnach, Personaladministration, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf.

Alpnach, 31. August 2006

Einwohnergemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Giswil. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin

Unsere jetzige Stelleninhaberin übernimmt eine neue verantwortungsvolle Aufgabe. Die Gemeinde Giswil (rund 3'400 Einwohner) sucht für ihren polyvalenten Sozialdienst eine erfahrende Persönlichkeit als

*Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin
mit Leitungsfunktionen
(Stellenpensum 70%)*

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören

- die Leitung des Sozialdienstes (gesamthaft 3 Personen),
- das Gewähren von persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe an Menschen in Notlagen,
- die selbstständige Führung von vormundschaftlichen Mandaten und Einkommensverwaltungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben,
- die Mitwirkung und Gestaltung von generellen Aufgaben im Sozialbereich.

Wir erwarten von Ihnen

- ein Diplom einer Höheren Fachschule für Sozialarbeit HFS oder Fachhochschule FH,
- Erfahrungen im Aufgabenbereich eines polyvalenten Sozialdienstes,
- gute Kenntnisse im Vormundschaftsrecht und der gesetzlichen Sozialarbeit,
- eine teamfähige und lebensfrohe Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz,
- Belastbarkeit, Initiative, Verhandlungsgeschick, gutes Durchsetzungsvermögen,
- eine selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise.

Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige, verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit in leitender Position,
- zeitgemässe Besoldungs- und Sozialleistungen,
- gute Weiterbildungsmöglichkeiten und Supervision.

Eintritt: Nach Vereinbarung

Haben Sie noch Fragen?

Gemeinderätin und Sozialvorsteherin Ruth Tröndle (Telefon 041 675 24 05) oder Ruth Welti, Leiterin Sozialdienst Giswil (Telefon 041 676 77 15) erteilen Ihnen gerne Auskunft.

Haben Sie Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 25. September 2006 an Gemeindeverwaltung Giswil, Personaladministration, Postfach 167, 6074 Giswil.

Giswil, 31. August 2006

Einwohnergemeinde Giswil

GEMEINDE SARNEN

Feuerwehr Sarnen. Ausschreibung eines Tanklöschfahrzeuges

Die Einwohnergemeinde Sarnen eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003.

Die Ausschreibung umfasst die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges inklusive Chassis/Kabine mit Einbau der angelieferten Ausrüstung gemäss Pflichtenheft.

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder Fax bis 8. September 2006 an: Einwohnergemeinde Sarnen, Volkswirtschafts- und Sicherheitsdepartement, Vermerk «Submission TLF», Brünigstrasse 160, Postfach 1263, 6061 Sarnen (Fax 041 666 35 10).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

ab 31. August bis 8. September 2006

Eingabe der Offerte:

Freitag 20. Oktober 2006, 18.00 Uhr (Poststempel) A-Post an die Einwohnergemeinde Sarnen, Volkswirtschaft- und Sicherheitsdepartement, Brünigstrasse 160, Postfach 1263, 6061 Sarnen

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Submission TLF» einzureichen.

Offertöffnung:

Dienstag 24. Oktober 2006, 14.00 Uhr Ratszimmer, (2. Stock), Gemeindehaus, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen

Sarnen, 31. August 2006

Einwohnergemeinderat Sarnen

GEMEINDE SACHSELN

Einwohnergemeinde. Festspiel Einweihung Dorfzentrum: Verkehrsumleitungen

Während den Festspielaufführungen werden die Brünigstrasse ab Einmündung Allmendstrasse bis Einmündung Mattlistrasse und die Dorfstrasse jeweils von 21.00 Uhr bis 23.00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Umleitungen werden signalisiert.

Festspieldaten: Freitag, 1. September 2006
 Samstag, 2. September 2006
 Sonntag, 3. September 2006
 Dienstag, 5. September 2006 (Reservedatum)
 Mittwoch, 6. September 2006 (Reservedatum)

Die Einwohnergemeinde Sachseln und das Organisationskomitee bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Sachseln, 24. August 2006

Einwohnergemeinde Sachseln

Wuhrgenossenschaft Edisrieder- und Ewilerbäche. Wuhrversammlung

Einladung zur ordentlichen Wuhrversammlung
Mittwoch, 13. September 2006, 20.00 Uhr im Restaurant Bahnhof, Sachseln.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der letzten Wuhrversammlung
3. Bericht des Präsidenten
4. Rechnungsablage und Revisorenbericht
5. Bauprogramm
6. Beschlussfassung über die Auflösung der Wuhrgenossenschaft unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung
7. Verschiedenes

Sachseln, 29. August 2006

Der Verwaltungsrat

GEMEINDE ALPNACH

Einwohnergemeinde Alpnach. Sanierung Schoriederstrasse, Alpnach Dorf. Arbeitsausschreibung Baumeisterarbeiten (Baulos 1)

Submission offenes Verfahren

Die Einwohnergemeinde Alpnach eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Schoriederstrasse Alpnach Dorf. Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Dieser Auftrag ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Ausschreibende Stelle:	Einwohnergemeinde Alpnach Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Objekt:	Sanierung Schoriederstrasse Alpnach Dorf
Leistungen:	Baumeisterarbeiten Hauptvorausmasse: ca. 4200 m ² Strassen- und Gehwegfläche inkl. Oberflächenentwässerung ca. 630 m ¹ Schmutzwasserkanalisation NW 200 mm ca. 340 m ¹ Trinkwasserleitung (Grabarbeiten)
Besonderes:	Der öffentliche und private Verkehr muss während der ganzen Bauzeit aufrecht erhalten werden.
Sprache des Verfahrens:	Deutsch
Eignungskriterien:	<ul style="list-style-type: none">– Erfahrung des Unternehmers im allgemeinen Tiefbau und Siedlungswasserbau.– Infrastruktur und Leistungsfähigkeit der Unternehmung.– Erfahrung der Schlüsselpersonen.
Ausführungstermin:	Baubeginn ab ca. Anfang Dezember 2006
Eingabetermin der Angebote:	Freitag, 13. Oktober 2006, 16.00 Uhr (bei der Eingabestelle eingetroffen), an die Einwohnergemeinde Alpnach, Kanzlei, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Bezug der Unterlagen:	Die Anmeldung zum Bezug der Unterlagen ist per Fax zu richten an Fax Nr. 041 672 96 95 (Bauamt Alpnach) bis spätestens

8. September 2006. Die Unterlagen werden ab 14. September 2006 versandt. Die Offertunterlagen werden kostenlos abgegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Alpnach, 25. August 2006 **Im Auftrag der Einwohnergemeinde Alpnach
bpi ingenieure ag, Sarnen**

**Einwohnergemeinde Alpnach, Sanierung Schoriederstrasse,
Alpnach Dorf. Arbeitsausschreibung Abschlüsse und Belags-
arbeiten (Baulos 2)**

Submission offenes Verfahren

Die Einwohnergemeinde Alpnach eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Abschlüsse und Belagsarbeiten zur Sanierung der Schoriederstrasse Alpnach Dorf. Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Dieser Auftrag ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

- Ausschreibende Stelle: Einwohnergemeinde Alpnach
Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
- Objekt: Sanierung Schoriederstrasse Alpnach Dorf
- Leistungen: Abschlüsse und Belagsarbeiten
Hauptvorausmasse:
ca. 4200 m² Strassen- und Gehwegfläche
ca. 1600 m¹ Natursteinabschlüsse in verschiedenen Grössen
- Besonderes: Der öffentliche und private Verkehr muss während der ganzen Bauzeit aufrecht erhalten werden.
- Sprache des Verfahrens: Deutsch
- Eignungskriterien:
- Erfahrung des Unternehmers im allgemeinen Tiefbau
 - und Siedlungswasserbau.
 - Infrastruktur und Leistungsfähigkeit der Unternehmung.
 - Erfahrung der Schlüsselpersonen.

- Ausführungstermin: Baubeginn ab ca. Anfang Dezember 2006
- Eingabetermin der Angebote: Freitag, 13. Oktober 2006, 16.00 Uhr
(bei der Eingabestelle eingetroffen), an die
Einwohnergemeinde Alpnach, Kanzlei,
Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
- Bezug der Unterlagen: Die Anmeldung zum Bezug der Unterlagen
ist per Fax zu richten an Fax Nr. 041 672
96 95 (Bauamt Alpnach) bis spätestens
8. September 2006. Die Unterlagen werden
ab 14. September 2006 versandt. Die Offert-
unterlagen werden kostenlos abgegeben.
- Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10
Tagen, von der Publikation an gerechnet,
beim Verwaltungsgericht des Kantons Ob-
walden, 6060 Sarnen schriftlich Beschwerde
eingereicht werden. Sie muss einen An-
trag und dessen Begründung enthalten.

Alpnach, 25. August 2006 **Im Auftrag der Einwohnergemeinde Alpnach
bpi ingenieure ag, Sarnen**

Einwohnergemeinde Alpnach. Quartierplanung «Kapellenmattli/ Rösslimattli, Alpnachstad» (Planauflageverfahren)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 49 und 50 des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Alpnach hat die Mennel Architekten AG, Sarnen, im Auftrag der Interessengemeinschaft Rösslimattli/Kapellenmattli über die Parzellen Nr. 98, Nr. 102, Nr. 103, Nr. 104, Nr. 105, Nr. 131, Nr. 132 und Nr. 950, Alpnachstad, einen Quartierplan mit Gestaltungsplan ausgearbeitet.

Die entsprechenden Planunterlagen zur Quartierplanung „Kapellenmattli/Rösslimattli“ werden gemäss Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 31. August bis 20. September 2006 beim Bauamt Alpnach öffentlich aufgelegt.

Einsprachen gegen diese Quartierplanung sind bis spätestens am 20. September 2006 (Datum des Poststempels) mit schriftlicher Begründung an den Einwohnergemeinderat Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, einzureichen.

Alpnach, 30. August 2006

Einwohnergemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinde. Ausschreibung von Bauarbeiten Ersatz Schale Rütibach, Giswil

Die Einwohnergemeinde Giswil schreibt die nachstehenden Arbeiten zur freien Konkurrenz aus:

Hauptkubaturen:

Ersatz Schale Rütibach in mehreren Etappen

- Aushub ca. 18'000 m³
- Beton ca. 1'200 m³
- Schalung ca. 2'500 m²
- Bewehrung ca. 160 to
- Natursteine ca. 4'700 to

- Auftragsvergabe: offenes Verfahren
- Eignungskriterien: Erfahrung, Leistungsfähigkeit.
- Zuschlagskriterien: Preis, Erfahrung, Leistungsfähigkeit, Qualitätssicherung, Terminprogramm

- Ausführungstermin: ab Oktober 2006
- Begehung: *selbständig, genaue Lage siehe Offertunterlagen*
Die Begehung ist obligatorisch
(Sie wird der Offerte zugrunde gelegt)

- * Depotgebühr: Fr. 100.–

Interessierte Unternehmer haben sich bis *Montag, 4. September 2006 schriftlich bei der Schubiger AG Bauingenieure, Hergiswil anzumelden. Der schriftlichen Anmeldung hat der Unternehmer ein an ihn adressiertes und genügend frankiertes Couvert der Grösse B4 (353x250 mm) bis 50 mm Dicke beizulegen. Mit der Anmeldung ist anzugeben, ob der Anbieter das Leistungsverzeichnis zweimal in schriftlicher Form oder in einem schriftlichen Exemplar und einmal auf Diskette beziehen will.* Die Unterlagen werden nur an den schriftlich angemeldeten Unternehmer gegen Bezahlung der Depotgebühr verschickt. An Lieferanten und Unterakkordanten werden keine Unterlagen abgegeben. Die Depotgebühr wird nach Einreichen eines vollständigen ausgefüllten Angebotes zurückerstattet.

Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift: «*Ersatz Schale, Rütibach Giswil*», der Einwohnergemeinde Giswil, einzureichen.

Eingabetermin: *Freitag, 22. September 2006 bis 16.00 Uhr*, bei der Einwohnergemeinde Giswil, Kirchplatz 1, 6074 Giswil.
Die Angebote und die technischen Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

- Offertöffnung: *öffentlich, Dienstag, 26. September 2006;
14.00 Uhr;
Einwohnergemeinde Giswil, Kirchplatz 1,
6074 Giswil*
- Technische Auskünfte zur Submission (schriftlich):
Schubiger AG Bauingenieure, Müliweg 2, 6052 Hergiswil
Telefon 041 632 66 22 / Fax 041 632 66 29

Giswil, 31. August 2006

Einwohnergemeinde Giswil

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Grundbuch. Eigentumsübertragungen

Gestützt auf Artikel 970a des Zivilgesetzbuches und Artikel 17a der Verordnung über das Grundbuch, werden folgende Eigentumsübertragungen an Grundstücken veröffentlicht:

Abkürzungen:

P: Parzellen-Nummer GE: Gesamteigentum StWE: Stockwerkeigentum
ME: Miteigentumsanteil BR: Baurecht

Sarnen

- | | |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Veräussernde: | Gütergemeinschaft:
Britschgi-Burch Alois und Rosa, Sarnen |
| Erwerbende: | Burch-Schriber Paul und Annette, Oberengstringen |
| P/Ortsbezeichnung: | P 2273, Matten |
| Fläche/Beschrieb: | 591 m ² inkl. Zweifamilienhaus, Holzhütte |
| Veräussernde: | Frunz Anna Marie, Sarnen |
| Erwerbende: | Bolt-Eberli Andreas und Astrid, Sarnen |
| P/Ortsbezeichnung: | P 903, Bergli |
| Fläche/Beschrieb: | 684 m ² inkl. Einfamilienhaus |
| Veräussernde: | Clivia Immobilien AG, Steinhausen |
| Erwerbende: | von Holzen Elmar, Sarnen |
| P/Ortsbezeichnung: | P 2610, Bitzighofen |
| Fläche/Beschrieb: | 1'631 m ² inkl. Mehrfamilienhaus mit Restaurant
Talibasch, Autoeinstellhalle |
| Veräussernde: | Einfache Gesellschaft:
Nigg-Schürmann Josef und Irène, Sarnen |
| Erwerbende: | Spiess-Wallimann Martha und Franz, Baar |
| P/Ortsbezeichnung: | StWE 50283, Freiteilmattlistrasse |

Fläche/Beschrieb: 9/10000, Disponibelraum
P/Ortsbezeichnung: StWE 50298, Freiteilmattlistrasse 68
Fläche/Beschrieb: 376/10000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80072, Freiteilmattlistrasse
Fläche/Beschrieb: 1/40, Autoeinstellplatz Nr. 2

Veräussernde: Erben des Maeder-Bucher Ernst
Erwerbende: Maeder-Bucher Gertrud, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: P 2237, Obere Allmend
Fläche/Beschrieb: 600 m² inkl. Einfamilienhaus

Veräussernde: Erben der Burch-Burch Rosa
Erwerbende: Einfache Gesellschaft:
Schwaller Beat Werner, Gümligen
Schwaller Pia, Gümligen
Schwaller Ralf, Gümligen
Probst-Burch Gertrud, Sachseln
Grämiger-Burch Elisabeth, Dietlikon
Zellweger-Burch Irene, Stalden
Burch-Burch Theresia, Stalden

P/Ortsbezeichnung: StWE 5173, Aegerli
Fläche/Beschrieb: 117/1000, 2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 5174, Aegerli
Fläche/Beschrieb: 116/1000, Geschäftslokal
P/Ortsbezeichnung: StWE 5176, Aegerli
Fläche/Beschrieb: 74/1000, 1-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 5177, Aegerli
Fläche/Beschrieb: 72/1000, 1-Zimmerwohnung

Veräussernde: Kiser-Bucher Anton, Ramersberg
Erwerbende: Kiser-Barrasso Daniel, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: P 1136, Gass
Fläche/Beschrieb: 1'120 m² inkl. Zweifamilienhaus, Autounterstand, Heugädeli

Veräussernde: Pax Wohnbauten AG, Sachseln
Erwerbende: Kiser Nadine, Alpnach Dorf
Durrer-von Moos Adalbert, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: StWE 50561, Enetriederstrasse 32
Fläche/Beschrieb: 53/1000, 3½-Zimmerwohnung mit Wintergarten
P/Ortsbezeichnung: ME 80499, Enetriederstrasse

Veräussernde: Erben der Müller-Müller Bertha
Erwerbende: Müller-Burch Joseph, Stalden
P/Ortsbezeichnung: P 1726, Heinimattli
Fläche/Beschrieb: 11'085 m² inkl. Wohnhaus, Stall

Veräussernde:	Schallberger Frieda, Kerns
Erwerbende:	Schallberger-Stamatiadis Alois, Sarnen Schallberger-Anderhub Anton, Kägiswil
P/Ortsbezeichnung:	2/8 ME an P 487, Tellen
Fläche/Beschrieb:	75'721 m ² inkl. Wohnhaus, Scheune
Veräussernde:	Fankhauser-Barmettler Gerhard, Kägiswil
Erwerbende:	Fankhauser Andreas, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung:	P 1888, Gügen
Fläche/Beschrieb:	623 m ² inkl. Einfamilienhaus
Veräussernde:	Schild-Sigrist Verena, Brienzwiler
Erwerbende:	Fallegger-Sigrist Maria, Sarnen
P/Ortsbezeichnung:	ideeller Anteil an P 4003, Müliberg
Fläche/Beschrieb:	2'251 m ²
Veräussernde:	Imfeld-Britschgi Josef, Stalden
Erwerbende:	Imfeld-Huser Peter, Stalden
P/Ortsbezeichnung:	P 1438, Stollen
Fläche/Beschrieb:	22'561 m ² inkl. Zweifamilienhaus, Oekonomiege- bäude, Scheunenanteil
P/Ortsbezeichnung:	P 1497, Stollen
Fläche/Beschrieb:	102 m ²
P/Ortsbezeichnung:	P 1498, Stollen
Fläche/Beschrieb:	45'484 m ² inkl. 3 Scheunen, Nebengebäude
P/Ortsbezeichnung:	P 1499, Stollen
Fläche/Beschrieb:	1'665 m ²
Veräussernde:	Imfeld-Britschgi Josef, Stalden
Erwerbende:	Imfeld Rita, Stalden
P/Ortsbezeichnung:	P 4229, Stollen
Fläche/Beschrieb:	607 m ² inkl. Einfamilienhaus mit Anbau
Veräussernde:	Fanger Josef AG, Littau
Erwerbende:	Eberli Partner Generalunternehmung AG, Sarnen
P/Ortsbezeichnung:	P 3506, Hostett
Fläche/Beschrieb:	873 m ²
P/Ortsbezeichnung:	P 3510, Hostett
Fläche/Beschrieb:	1'005 m ²

Kerns

Veräussernde:	Werk der heiligen Katharina von Siena, Basel
Erwerbende:	Stiftung St. Katharina, Basel
P/Ortsbezeichnung:	P 999, Gerigsmatt
Fläche/Beschrieb:	161 m ² inkl. Ferienhaus
P/Ortsbezeichnung:	P 1000, Gerigsmatt
Fläche/Beschrieb:	1'533 m ² inkl. Schul- und Wohngebäude

Veräussernde:	Borner-Rohrer Markus, Beckenried
Erwerbende:	Moser-Borner Prisca, Corgémont
P/Ortsbezeichnung:	P 2012, Hochalp Aa
Fläche/Beschrieb:	156 m ² inkl. Ferienhaus zusammengebaut
Veräussernde:	Durrer Niklaus, Alpnach Dorf
Erwerbende:	Durrer-Vogler Maria, Kerns
P/Ortsbezeichnung:	P 591, Gisigen
Fläche/Beschrieb:	637 m ² inkl. Zweifamilienhaus, Garagenboxe, Gartenhaus
Veräussernde:	Ettlin-von Rotz Anton, Kerns
Erwerbende:	Bucher-Rohrer Erich und Rita, Kerns
P/Ortsbezeichnung:	StWE 5457, Schneggenhubel 2
Fläche/Beschrieb:	74/1000, 4½-Zimmer-Maisonettewohnung
P/Ortsbezeichnung:	StWE 5462, Schneggenhubel
Fläche/Beschrieb:	7/1000, Garage Nr. 19
Veräussernde:	Wagner Thadeus, Kerns
Erwerbende:	Küchler-von Rotz Jörg und Karin, Kerns
P/Ortsbezeichnung:	P 2083, Sand
Fläche/Beschrieb:	367 m ² inkl. Einfamilienhaus zusammengebaut
Veräussernde:	Einfache Gesellschaft Alpgenossenschaft Melchsee: Alpgenossenschaft Kerns ausserhalb der steinernen Brücke, Kerns Privat-Melchsee-Alpgenossen von Kerns, Kerns Melchsee-Alpgenossen von Sarnen, Sarnen
Erwerbende:	Korporation Kerns, Kerns
P/Ortsbezeichnung:	P 2539, Melchsee
Fläche/Beschrieb:	1'324m ² inkl. Talstation Sesselbahn
Veräussernde:	Durrer-Britschgi Robert, Kerns
Erwerbende:	Röthlin-Durrer Petra, Kerns Durrer Ruth, Kerns
P/Ortsbezeichnung:	3/6 ME an P 126, Chlewigen
Fläche/Beschrieb:	1'335 m ² inkl. Zweifamilienhaus mit Kleinwohnung, Gartenhaus, Hühnerhaus
Veräussernde:	Hauser-Steinlechner Hedwig, Luzern
Erwerbende:	Hauser Roland, Kerns
P/Ortsbezeichnung:	½ ME an P 1896, Obermattli
Fläche/Beschrieb:	445 m ² inkl. Einfamilienhaus zusammengebaut

Sachseln

- Veräussernde: Einfache Gesellschaft:
von Flüe Karl, Sachseln
Durrer-von Rotz Hansrudolf, Kerns
Reinhard-von Rotz Hans, Wilen
Schmid-Bucher Walter, Kerns
- Erwerbende: Cavallari Hemmeter Claudia, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: ME 80332, Obkirchen 8
Fläche/Beschrieb: 50/100, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80409, Obkirchen
P/Ortsbezeichnung: ME 80410, Obkirchen
- Veräussernde: Schappe Kriens AG, Kriens
Erwerbende: Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft Engelberg
AG, Engelberg
P/Ortsbezeichnung: StWE 50171, Bruder-Klausen-Weg 3
Fläche/Beschrieb: 126/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80391, Bruder-Klausen-Weg
- Veräussernde: Huber Hugo, Kilchberg ZH
Erwerbende: Huber-Rüegg Edith, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 1563, Brüggi
Fläche/Beschrieb: 626 m² inkl. Einfamilienhaus mit Studio, Veranda
mit Geräteraum
- Veräussernde: Degelo-Anderhalden Ewald, Sachseln
Erwerbende: Mürner-Kernen Jakob und Lotti, Reichenbach im
Kandertal
P/Ortsbezeichnung: StWE 5081, Rietli 4
Fläche/Beschrieb: 183/1000, 5½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 5091, Rietli 4
Fläche/Beschrieb: 5/1000, Autounterstand Nr. 2
- Veräussernde: Sigrist-Durrer Josef, Sachseln
Erwerbende: Motorgeräte Sigrist GmbH, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 1136, Totenbüel
Fläche/Beschrieb: 1'117 inkl. Wohn- und Geschäftshaus
- Veräussernde: Leumann-Bühler Antoinette, Amriswil
Bühler-Meier Rolf, Landschlacht
- Erwerbende: Ledergerber-Reinhard Martin, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 543, Edisried
Fläche/Beschrieb: 333 m²

Veräussernde: Fanger-von Hospenthal Ernst, Sachseln
Erwerbende: Fanger Daniel, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 1712, Ried
Fläche/Beschrieb: 805 m² inkl. Ferienhaus

Veräussernde: Erben des Schälin-Durrer Albert
Erwerbende: Schälin Josef, Flüeli-Ranft
P/Ortsbezeichnung: P 1358, Heimflue + Ried
Fläche/Beschrieb: 58'314 m² inkl. Scheune, Remise, Silo
P/Ortsbezeichnung: P 1359, Heimflue
Fläche/Beschrieb: 1'324 m² inkl. Zweifamilienhaus

Veräussernde: Pax Wohnbauten AG, Sachseln
Erwerbende: von Ah-Matter Karl, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: ab P 313, Bahnhofstrasse
Fläche/Beschrieb: 212 m² zu P 182, Ried

Veräussernde: Pax Wohnbauten AG, Sachseln
Erwerbende: Dillier-Omlin Heinrich, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: ab P 313, Bahnhofstrasse
Fläche/Beschrieb: 112 m² zu P 1818, Bahnhofstrasse
P/Ortsbezeichnung: P 2118, Bahnhofstrasse
Fläche/Beschrieb: 375 m²

Alpnach

Veräussernde: Fischer Wärmetechnik AG, Sursee
Erwerbende: Achermann Alois, Ennetmoos
Renggli Cornelia, Ennetmoos
P/Ortsbezeichnung: StWE 5259, Dorflistrasse 8
Fläche/Beschrieb: 173/1000, 5½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 5313, Dorfli
Fläche/Beschrieb: 1/84, Autoeinstellplatz Nr. 35
P/Ortsbezeichnung: ME 5314, Dorfli
Fläche/Beschrieb: 1/84, Autoeinstellplatz Nr. 36

Veräussernde: Langensand Immobilien AG, Alpnach Dorf
Erwerbende: Niederberger Hermann, Unterägeri
Stauffer Silvia, Unterägeri
P/Ortsbezeichnung: StWE 50020, Laubligenstrasse 13
Fläche/Beschrieb: 151/1000, 5½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80074, Laubligenstrasse
Fläche/Beschrieb: 6/78, 1Autoeinstellplatz
P/Ortsbezeichnung: ME 80075, Laubligenstrasse
Fläche/Beschrieb: 6/78, 1 Autoeinstellplatz

Giswil

- Veräussernde: Enz-Huber Bruno, Winterthur
Erwerbende: Stucki-Hefti Verena, Brienz BE
P/Ortsbezeichnung: P 437, Buochholz/Hostettli
Fläche/Beschrieb: 313 m² inkl. Einfamilienhaus, Holzhütte
- Veräussernde: Obwaldner Kantonalbank, Sarnen
Erwerbende: Tinembart-Niederhäuser Roger und Beatrix, Giswil
P/Ortsbezeichnung: P 1999, Halten
Fläche/Beschrieb: 689 m²
- Veräussernde: Buser-Milton Andres A., USA-Mountain View / CA
Erwerbende: Joller Walter, Stans
P/Ortsbezeichnung: P 1683, Schwendeli
Fläche/Beschrieb: 906 m² inkl. Ferienhaus
- Veräussernde: Erben des Enz-Enz Johann
Erwerbende: Enz-Huber Bruno, Winterthur
P/Ortsbezeichnung: P 437, Buochholz/Hostettli
Fläche/Beschrieb: 313 m² inkl. Einfamilienhaus, Holzhütte
- Veräussernde: Erben des Garaventa-Schmitter Hans
Erwerbende: Wigger-Garaventa Edith, Giswil
P/Ortsbezeichnung: P 555, Degenmoos
Fläche/Beschrieb: 1'150 m² inkl. Wohn- und Geschäftshaus, Ökonomiegebäude, Holzschopf
- Veräussernde: Ming-Küchler Walter, Giswil
Erwerbende: Halter-Gasser Werner, Giswil
P/Ortsbezeichnung: P 47, Madli
Fläche/Beschrieb: 8'246 m²
P/Ortsbezeichnung: P 48, Halten
Fläche/Beschrieb: 29'519m² inkl. Scheune
P/Ortsbezeichnung: P 1017, Halten
Fläche/Beschrieb: 4'289 m²
- ### *Lungern*
- Veräussernde: Erben der Halter-Imfeld Hedwig
Erwerbende: Halter-Imfeld Anton, Lungern
P/Ortsbezeichnung: ½ ME an StWE 5007, Eimatte-Str. 4
Fläche/Beschrieb: 74/1000, 4-Zimmerwohnung
- Veräussernde: Erben des Bacher-Michel Franz
Erwerbende: Koller Hans Jakob, Zürich
P/Ortsbezeichnung: P 794, Trögli-Stöck

Fläche/Beschrieb: 9'507 m²
P/Ortsbezeichnung: P 796, Rüti
Fläche/Beschrieb: 1'178 m²
P/Ortsbezeichnung: P 1297, Sod
Fläche/Beschrieb: 797 m² inkl. Einfamilienhaus, Holzhütte
P/Ortsbezeichnung: ½ ME an P 1403, Ifang
Fläche/Beschrieb: 105 m² inkl. Scheune

Veräussernde: Imfeld-Britschgi Franz, Lungern
Erwerbende: Imfeld Hansrudolf, Winterthur
Imfeld-Amgarten Armin, Köniz
P/Ortsbezeichnung: P 1356, Strüpfli
Fläche/Beschrieb: 634 m² inkl. Zweifamilienhaus, Holzhütte, Garage

Sarnen, 21. August 2006

Grundbuch

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt,
Postfach 1562, 6061 Sarnen
Zur Zeit: Güterstrasse 3, Sarnen
(Büntentterminal, 2. OG)
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8453 Expl. WEMF/SW, Basis 2004/2005

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Insertepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50*,
Einzelnummer Fr. 1.50*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.